



## Einwohnergemeinde 4917 Buswil b.M.

### Protokoll Gemeindeversammlung

25. Sitzung vom Montag, 15.06.2026, 20:00 – 20:30 Uhr

Buesu Saal, Schulhaus Dörfli

|                            |                                                    |
|----------------------------|----------------------------------------------------|
| Vorsitz                    | Ueli Marti, Gemeindepräsident                      |
| Protokoll                  | Karin Brand, Gemeindeschreiberin (ohne Stimmrecht) |
| Stimmzähler                | [REDACTED]                                         |
| Anwesende Stimmberechtigte | 35 (24.3 %)                                        |
| Total Stimmberechtigte     | 144                                                |
| Presse                     | [REDACTED] UE<br>[REDACTED] Dorfbach               |
| Gäste (ohne Stimmrecht)    | Margreth Hofer, Finanzverwalterin<br>[REDACTED]    |

---

#### Begrüssung

Gemeindepräsident Ueli Marti begrüsst die Anwesenden zur heutigen Versammlung. Er bedankt sich für das Interesse und die heutige Teilnahme.

#### Einleitungsverhandlungen:

##### Einberufung

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung der Traktandenliste

- Im Anzeiger Oberraargau Nr. 19 vom 7. Mai 2026

stellt der Gemeindepräsident die ordentliche Einberufung der Versammlung fest.

##### Rechtliche Bestimmungen

Abgelesen und zur Kenntnis gebracht werden:

- Stimmrecht (Art. 4 OgR):
  1. Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen, sind stimmberechtigt.
  2. Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.
- Rügepflicht (Art. 42 OgR und Art. 49a Gemeindegesetz)
  1. Stellt ein Stimmberechtigter an der Gemeindeversammlung Fehler fest, hat er den Gemeindepräsidenten sofort auf diese hinzuweisen.
  2. Unterlässt er den Hinweis, verliert er das Beschwerderecht.

##### Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler wird [REDACTED] vorgeschlagen und gewählt.

## Genehmigung der Traktandenliste

1. Übergabe des Bürgerbriefes an den Jungbürger
2. AHV-Zweigstelle Melchnau-Busswil b.M.  
Übertragung der AHV-Zweigstellenaufgaben der Gemeinde Busswil b.M. an die Stadt Langenthal; Genehmigung des Vertrages und Ermächtigung des Gemeinderates zum Vertragsabschluss
3. Jahresrechnung 2025  
Beratung und Genehmigung, Kenntnisnahme des Datenschutzberichtes
4. Orientierungen
5. Verschiedenes

## Beschluss

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

## Geschäftsverhandlungen

- 1            1.1800.1841.            Bundesfeier, Jungbürgerfeier, Neuzuzüger  
**Übergabe des Bürgerbriefes an den Jungbürger**
- 

In diesem Jahr wird der Jahrgang 2008 in den Kreis der aktiven Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aufgenommen. [REDACTED] ist zur Übergabe des Bürgerbriefes eingeladen worden.

[REDACTED] stellt sich den Anwesenden kurz vor. [REDACTED] ist im 3. Lehrjahr als Konstrukteur bei der Firma Güdel in Langenthal. In seiner Freizeit lernt er Koreanisch und trifft sich mit Kollegen.

Der Gemeindepräsident wünscht ihm auf dem beruflichen und privaten Lebensweg alles Gute.

- 2            10.4.                            AHV-Zweigstelle, Betrieb und Organisation  
**Übertragung der AHV-Zweigstellenaufgaben der Gemeinde Busswil b.M. an die Stadt Langenthal**
- 

## Ausgangslage

Ueli Marti, Gemeindepräsident, informiert, dass die bisherige AHV-Zweigstellenleiterin Melchnau – Busswil b.M., Anfang April 2026 in den Ruhestand getreten ist.

Im Kanton Bern wird voraussichtlich per 1. Januar 2029 das überarbeitete Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (EG AHVG) in Kraft treten. Es zeichnet sich ab, dass mit dem geänderten EG AHVG die AHV-Zweigstellen über mindestens 1.5 Vollzeitstellen verfügen müssen. Gemäss einer aktuellen Arbeitsplatzbewertung sind für die AHV-Zweigstelle Melchnau – Busswil b.M. aber nur 0.3 Vollzeitstellen berechnet.

Aus diesem Grund haben die Gemeinderäte Melchnau und Busswil b.M. Ende 2025 beschlossen, mit der Stadt Langenthal abzuklären, ob die Arbeiten der AHV-Zweigstelle Melchnau – Busswil b.M. bereits im Herbst 2026 nach Langenthal übertragen werden könnten.

Nebst den obgenannten anstehenden Gesetzesänderungen ergeben sich weitere Beweggründe für diesen Schritt:

- Die Leitung einer AHV-Zweigstelle muss über die entsprechende Fachausbildung verfügen.
- Derzeit ist es schwierig, qualifiziertes Fachpersonal zu finden.
- Die Anstellung einer AHV-Zweigstellenleitung könnte nur befristet bis 31.12.2028 erfolgen.
- Mit einem 30%-Pensum wäre die Zweigstelle nur an anderthalb Wochentagen besetzt.
- Eine frühzeitige Übertragung dieser Aufgabe nach Langenthal stärkt einen nahegelegenen und gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbaren Standort und somit die Chance und Stärkung, dass die Stadt Langenthal mit der Gesetzesänderung diese Funktion für «zu kleine Gemeinden» übernehmen kann.

## **Kostenfolge**

Die jährlich anfallenden Kosten betragen rund CHF 51'600.00. Diese werden wie folgt in Rechnung gestellt:

- 90 % der Kosten gehen zu Lasten der Gemeinde Melchnau
- 10 % der Kosten gehen zu Lasten der Gemeinde Busswil b.M.

Die jährliche Vergütung an Langenthal für diese 30%-Stelle erfolgt anhand der reglementarischen Verrechnungslöhne der Stadt Langenthal (inkl. Personalkosten, Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und Infrastrukturaufwand), welche jährlich ermittelt werden.

Ein allfälliger Verwaltungskostenbeitrag der Ausgleichskasse des Kantons Bern wird an die Gemeinden Melchnau und Busswil b.M. gemäss Kostenverteiler weitergeleitet.

Die Übernahme der Arbeiten durch die Stadt Langenthal ist per 1. Oktober 2026 vorgesehen.

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von allen Parteien mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr jeweils auf das Ende eines Jahres gekündigt werden, erstmals auf 31. Dezember 2028. Eine Kündigung des Vertrages durch eine Vertragsgemeinde führt zur Beendigung des Vertrages für alle Vertragsgemeinden. Unbeschadet bleibt die Möglichkeit für die interessierten Vertragsgemeinden, eine Zusammenarbeit durch eine neue bzw. angepasste Vereinbarung fortzusetzen.

Der Vertrag kann von den zuständigen Instanzen im gegenseitigen Einvernehmen angepasst werden. Änderungen bedürfen der Schriftlichkeit.

Der Gemeinderat Langenthal und die Gemeindeversammlung Melchnau haben der Übernahme der AHV-Zweigstelle Melchnau – Busswil b.M. gemäss den vertraglichen Konditionen bereits zugestimmt.

## **Antrag Gemeinderat**

1. Der Vertrag zur Übertragung der Aufgaben der AHV-Zweigstelle der Gemeinde Busswil b.M. sei zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat ist zum Vertragsabschluss zur ermächtigen.

## **Diskussion**

Keine Wortmeldung.

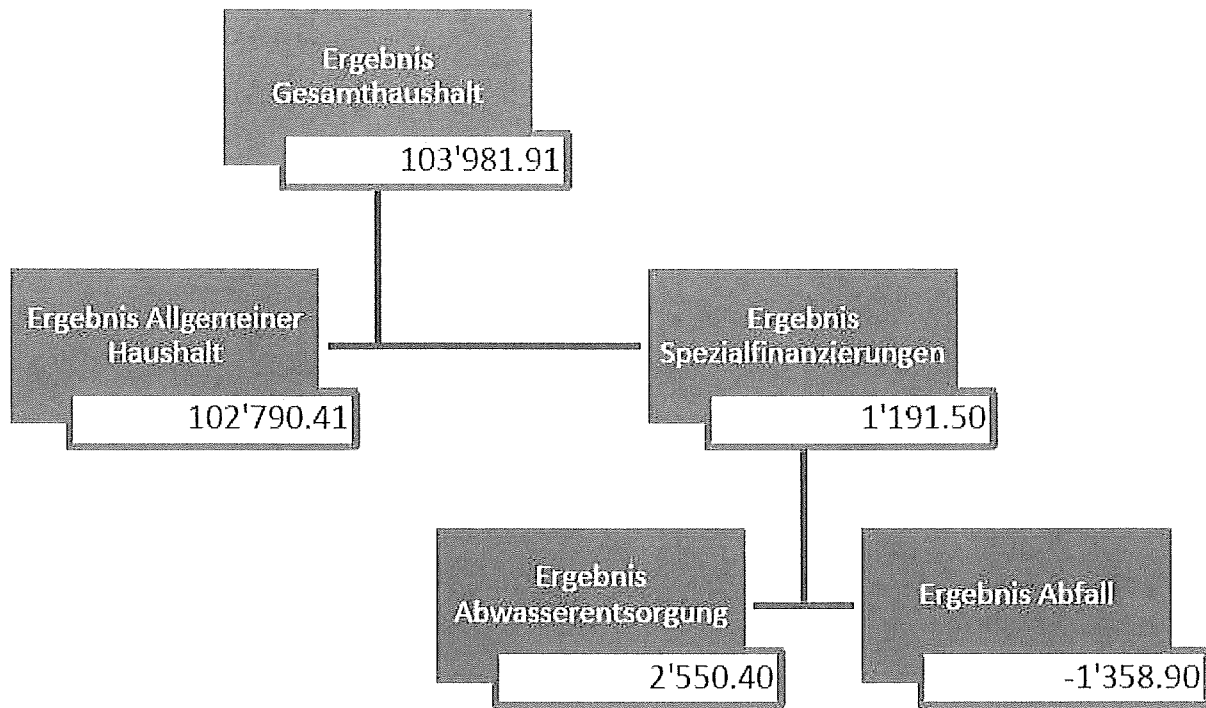
## **Beschluss**

1. Der Vertrag zur Übertragung der Aufgaben der AHV-Zweigstelle der Gemeinde Busswil b.M. wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird zum Vertragsabschluss ermächtigt.

3        8.131.                    Verwaltungsrechnung  
                                         **Jahresrechnung 2025**

---

Die Finanzverwalterin Margreth Hofer stellt die Jahresrechnung 2025 vor:



### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 103'981.91 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 15'468.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 119'449.91.

### Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 102'790.41 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 24'169.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 126'959.41. Das Ergebnis des Allgemeinen Haushalts ist vergleichbar mit dem Rechnungsergebnis nach HRM1.

Das Budget basierte auf folgenden Steueranlagen:

- Steueranlage für die Gemeindesteuern 1.60 Einheiten
- Steueranlage für die Liegenschaftssteuern 1.2 o/oo der amtlichen Werte
- Hundetaxe CHF 50.00 pro Hund

### Investitionsrechnung

|                               | Rechnung 2025                |           | Budget 2025 |           | Rechnung 2024 |           |
|-------------------------------|------------------------------|-----------|-------------|-----------|---------------|-----------|
|                               | Ausgaben                     | Einnahmen | Ausgaben    | Einnahmen | Ausgaben      | Einnahmen |
| <b>FUNKTIONALE GLIEDERUNG</b> |                              |           |             |           |               |           |
| 0                             | Verwaltungsabteilung         | 15'986.85 | 0.00        | 25'000.00 | 27'950.85     | 0.00      |
|                               | Nettoausgaben                |           | 15'986.85   |           |               | 27'950.85 |
| 7                             | Umweltschutz und Raumordnung | 2'136.05  | 10'000.00   | 3'000.00  | 0.00          | 10'000.00 |
|                               | Nettoeinnahmen               | 7'863.95  |             | 3'000.00  | 10'000.00     |           |
| 9                             | Finanzen und Steuern         | 10'000.00 | 18'122.90   | 0.00      | 10'000.00     | 27'950.85 |
|                               | Nettoeinnahmen/-ausgaben     | 8'122.90  |             | 3'000.00  | 17'950.85     |           |

Margreth Hofer, Finanzverwalterin, informiert über die Investitionsrechnung:

Im Rechnungsjahr 2025 wurden CHF 18'122.90 investiert: die Fassade bei der Garage (oberhalb der Zivilschutzanlage) wurde saniert und die Hauseingangstüre zu den Mietwohnungen wurde ersetzt. Zudem wurden erste Ausgaben für die Überarbeitung und Nachführung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) bezahlt.

Auf der Einnahmenseite ist die Rückzahlung vom Darlehen der Wasserversorgung Rottal (WVR) CHF 10'000.– verbucht.

## Erfolgsrechnung

|                                                    | Rechnung 2025 |            | Budget 2025 |            | Rechnung 2024 |            |
|----------------------------------------------------|---------------|------------|-------------|------------|---------------|------------|
|                                                    | Aufwand       | Ertrag     | Aufwand     | Ertrag     | Aufwand       | Ertrag     |
| 0 Allgemeine Verwaltung                            | 173'933.48    | 34'663.95  | 190'510.00  | 33'630.00  | 164'097.43    | 35'607.60  |
| Nettoaufwand                                       |               | 139'269.53 |             | 156'880.00 |               | 128'489.83 |
| 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung | 36'334.21     | 17'560.05  | 20'720.00   | 13'550.00  | 27'907.54     | 16'476.90  |
| Nettoaufwand                                       |               | 18'774.16  |             | 7'170.00   |               | 11'430.64  |
| 2 Bildung                                          | 114'612.40    | 24'575.50  | 114'150.00  | 34'750.00  | 101'189.65    | 25'420.75  |
| Nettoaufwand                                       |               | 90'036.50  |             | 79'400.00  |               | 75'768.90  |
| 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche               | 742.85        | 0.00       | 900.00      | 0.00       | 772.10        | 0.00       |
| Nettoaufwand                                       |               | 742.85     |             | 900.00     |               | 772.10     |
| 4 Gesundheit                                       | 210.00        | 0.00       | 340.00      | 0.00       | 60.00         | 0.00       |
| Nettoaufwand                                       |               | 210.00     |             | 340.00     |               | 60.00      |
| 5 Soziale Sicherheit                               | 153'724.40    | 4'716.40   | 158'790.00  | 0.00       | 142'956.65    | 0.00       |
| Nettoaufwand                                       |               | 149'008.00 |             | 158'790.00 |               | 142'956.65 |
| 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung              | 22'561.35     | 234.15     | 40'095.00   | 300.00     | 20'229.55     | 592.65     |
| Nettoaufwand                                       |               | 22'327.20  |             | 39'795.00  |               | 19'636.90  |
| 7 Umweltschutz und Raumordnung                     | 82'899.05     | 73'041.15  | 84'151.00   | 71'366.00  | 78'843.04     | 67'579.84  |
| Nettoaufwand                                       |               | 9'857.90   |             | 12'785.00  |               | 11'263.20  |
| 8 Volkswirtschaft                                  | 558.85        | 8'413.00   | 1'155.00    | 8'500.00   | 852.95        | 11'327.00  |
| Nettoertrag                                        | 7'854.15      |            | 7'345.00    |            | 10'474.05     |            |
| 9 Finanzen und Steuern                             | 170'263.52    | 592'635.91 | 58'949.00   | 507'664.00 | 172'878.61    | 552'782.78 |
| Nettoertrag                                        | 422'372.39    |            | 448'715.00  |            | 379'904.17    |            |

Das Ergebnis ist hauptsächlich auf folgende Punkte zurückzuführen:

### Allgemeine Verwaltung

- Der Gemeinderatskredit wurde nicht ausgeschöpft.
- Weniger Kommissionssitzungen als budgetiert.
- Tiefere Lohnkosten.
- Tiefere Ausgaben bei der Software/Lizenzen
- Weniger Heizöl angeschafft als budgetiert.
- Tieferer Liegenschaftsunterhalt, weil die budgetierte Sanierung der Kellerwand innen nicht durchgeführt wurde.

### Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- Höhere Ausgaben und Einnahmen für Baubewilligung und für Fach- und Amtsberichte.
- Reinigung Feuerweiherr Breiten.
- Höhere Ersatzabgaben an den Wehrdienstverband Grünenberg.
- Der Wehrdienstverband Grünenberg hat die reglementarisch zugesicherten Defizite aus den Jahren 2020 – 2025 in Rechnung gestellt.

### Bildung

- Höhere Ausgaben bei den Schülertransporten. Aufgrund der Kantonsbeiträge auch höhere Einnahmen.
- Mehrkosten für Zyklus 2 (3. – 6. Klasse).
- Mehrausgaben für Schulbesuch im Gymnasium.
- Höhere Ausgaben bei der Musikschule, da mehr Einheiten besucht wurden.

### Soziale Sicherheit

- Durch die Einführung der Betreuungsgutscheine im Jahr 2025 resultieren höhere Ausgaben. Der Kanton übernimmt einen Teil dieser Kosten.
- Tiefere Beiträge an den Lastenausgleich Sozialhilfe.

## Verkehr und Nachrichtenübermittlung

- Tiefere Lohnkosten im Strassenunterhalt.
- Die Kosten für die Winterdienst und die Schneeräumung sind aufgrund der wenigen Schneefälle deutlich tiefer ausgefallen.

## Umweltschutz und Raumordnung

- Letzte Abschreibung des alten Verwaltungsvermögens vor Einführung HRM2.
- Die Einlage in den Werterhalt wurde auf Empfehlung des Kantons von 60 % auf 100 % des Wiederbeschaffungswertes, erhöht.
- Tiefere Einnahmen aus Kanalisations- und Benützungsgebühren.
- Höhere Anschlussgebühren als budgetiert. Diese werden jeweils mit der Einlage in den Werterhalt neutralisiert.

## Abfall

- Letztmals Abschreibung „altes“ Verwaltungsvermögen.

## Finanzen und Steuern

- Die Einkommenssteuern für natürliche Personen waren im Jahre 2025 leicht tiefer als budgetiert.
- Der Ertrag bei den Vermögenssteuern für natürliche Personen ist höher ausgefallen.
- Bei den Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen waren deutlich mehr Einnahmen zu verzeichnen.

Margreth Hofer, Finanzverwalterin, informiert über das **Prüfungsurteil** der Revisionsstelle:

- «Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.
- Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2025 mit Aktiven und Passiven von CHF 1'837'916.57 und einem Ertragsüberschuss aus dem Gesamthaushalt von CHF 103'981.91 zu genehmigen.»

Weiter wird den Stimmberechtigten auch der **Datenschutzbericht** zur Kenntnis gebracht:

«Aufgrund unserer Prüfung können wir bestätigen, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr eingehalten worden sind.»

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2025 und die Nachkredite von CHF 0.00 (Kompetenz Gemeindeversammlung) zu genehmigen:

|                        |                                     |     |            |
|------------------------|-------------------------------------|-----|------------|
| <b>ERFOLGSRECHNUNG</b> | Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>       | CHF | 650'199.30 |
|                        | Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>        | CHF | 754'181.21 |
|                        | Ertragsüberschuss                   | CHF | 103'981.91 |
| davon                  | Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b> | CHF | 582'597.20 |
|                        | Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>  | CHF | 685'387.61 |
|                        | Ertragsüberschuss                   | CHF | 102'790.41 |
|                        | Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>   | CHF | 52'768.60  |
|                        | Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>    | CHF | 55'319.00  |
|                        | Ertragsüberschuss                   | CHF | 2'550.40   |

|                                        |                           |     |           |
|----------------------------------------|---------------------------|-----|-----------|
|                                        | Aufwand <b>Abfall</b>     | CHF | 14'833.50 |
|                                        | Ertrag <b>Abfall</b>      | CHF | 13'474.60 |
|                                        | Aufwandüberschuss         | CHF | 1'358.90  |
| <b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>            | Ausgaben                  | CHF | 18'122.90 |
|                                        | Einnahmen                 | CHF | 10'000.00 |
|                                        | Nettoinvestitionsausgaben | CHF | 8'122.90  |
| <b>NACHKREDITE gemäss Ziffer 1.1.6</b> |                           | CHF | 59'918.05 |

### Beratung

Keine Wortmeldung.

### Beschluss (einstimmig)

Der Antrag des Gemeinderats wird gutgeheissen und die Jahresrechnung 2025 einstimmig genehmigt.

4 1.300.311. Gemeindeversammlung, Organisation  
**Orientierungen des Gemeinderates**

---

### Strassensanierungen 2026

Ueli Marti informiert, dass die GrundeigentümerInnen aufgefordert werden, Optimierungen, welche den Strassenbau auf dem geplanten Sanierungsgebiet betreffen, der Gemeindeverwaltung gemeldet werden sollen. Anpassungswünsche an privaten Hauszufahrten und Hausplätzen in den geplanten Sanierungsabschnitten können ebenfalls der Gemeindeverwaltung gemeldet werden. Die Gemeinde übernimmt jedoch keine Kosten für private Bauten.

Die Meldungen sind bis spätestens **Dienstag, 30. Juni 2026**, bei der Gemeindeverwaltung Busswil b.M. einzugeben.

Schulthess André, Breitacker 49, erkundigt sich, wann die Gemeinde mit der Strassensanierung startet. Ueli Marti informiert, dass mit dem Spülen und Filmen der Strassenentwässerung rund 1 Monat später gestartet wurde als geplant. Aus diesem Grund kann mit den Strassensanierungen frühestens im Herbst 2026 gestartet werden.

5 1.300.311. Gemeindeversammlung, Organisation  
**Verschiedenes**

---

Ueli Marti, Gemeindepräsident, informiert über folgende Anlässe:

- 1. August 2026: Bundesfeier auf der Legi, organisiert durch den Ortsverein
- 30. November 2026: Gemeindeversammlung

Ueli Marti bedankt sich bei den Anwesenden für ihre heutige Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Er stellt fest, dass die Gemeindeversammlungen in Busswil b.M., im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden, immer sehr gut besucht sind.

Ueli Marti, Gemeindepräsident, fragt, ob gegen die heutige Versammlungsführung Einwände erhoben werden. Dies ist nicht der Fall. Ueli Marti weist, wie zu Beginn der Versammlung, darauf hin, dass bei Unterbleiben einer Rüge das Beschwerderecht verloren geht.

Ueli Marti schliesst mit folgendem Gedicht die Gemeindeversammlung:

D Wäutlag isch es Chaos, i chas fasch nid begriffe,  
ha Tinnitus im Oug, i gseh nume no Pfiffe.  
Sisch mir ds warm für öppis schlaus ds dichte.  
Statt die Angere, näh mir gschider e Wurscht und düe chli brichte.

Busswil b.M., 26. Juni 2026

**Einwohnergemeinde Busswil b.M.**

Der Gemeindepräsident      Die Sekretärin      Der Stimmenzähler

Ueli Marti                      Karin Brand                      Kurt Roos

**Protokollgenehmigung gemäss Art. 49 des Organisationsreglementes vom 12.12.1998**

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll während 20 Tagen, vom 29. Juni 2026 bis 20. Juli 2026 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt worden ist.

Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Oberaargau vom 7. Mai 2026 publiziert

Gegen das Protokoll ist innerhalb der Einsprachefrist keine Beschwerde eingegangen.

Busswil b.M., 19. August 2026

**Einwohnergemeinde Busswil b.M.**

Die Gemeindeschreiberin:

Karin Brand